

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:

V/0731/2012

Auskunft erteilt:

Frau Kratz-Trutti, Herr Heintze

Ruf:

492-5130, 492-5845

E-Mail:

KratzTrutti@stadt-muenster.de

HeintzeO@stadt-muenster.de

Datum:

18.09.2012

Betrifft

Antrag der Bündnis 90/Die Grünen/GAL Ratsfraktion an den Rat Nr. A-R/0028/2012 „Kindertagespflege ausbauen und angemessen ausstatten“

Beratungsfolge

07.11.2012 Hauptausschuss

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Antrag der Bündnis 90/Die Grünen/GAL Ratsfraktion an den Rat Nr. A-R/0028/2012 „Kindertagespflege ausbauen und angemessen ausstatten“ wird zur Vorberatung an den Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien verwiesen.

Es wird zur Kenntnis genommen, dass gesondert von dieser Vorlage den Fraktionen die in der Vorlage benannten Kosten für die ggf. notwendigen Erhöhungen des Haushaltsansatzes vorab zur Kenntnis gegeben werden.

Begründung:

Die Bündnis 90/Die Grünen/GAL Ratsfraktion beantragt mit Schreiben vom 12.06.2012, dass der Rat der Stadt Münster beschließen möge:

„Die Verwaltung wird beauftragt:

1. Die Elternbeitragstabelle für die Kindertagespflege wird der für Kindertageseinrichtungen angepasst. Die Kosten für die Stadt Münster sind rechtzeitig zu den Haushaltsberatungen zu ermitteln.
2. Die Verpflegungskostenpauschale wird auf Angemessenheit überprüft. Die Kosten für eine ggf. notwendige Erhöhung werden rechtzeitig zu den Haushaltsberatungen beziffert.
3. Die Möglichkeit eines „Bewährungsaufstiegs“ und damit einer besseren Vergütung von Tagespflegepersonen nach einer bestimmten Anzahl von Jahren (z. B. 5 Jahre) und Fortbildungen wird geprüft und ein entsprechendes (Finanzierungs-) Konzept entwickelt.

4. Es wird ein Finanzierungskonzept entwickelt, um Tagespflegepersonen, die Kinder mit Behinderung betreuen, entsprechend den Anforderungen zu qualifizieren und angemessen zu bezahlen.
5. Es wird geprüft, ob durch die Einrichtung eines Mietkostenübernahmebudgets für die Einrichtung von weiteren Großtagespflegestellen der Ausbau der Kindertagesbetreuung zügiger vorangetrieben werden kann. Ferner macht die Verwaltung einen Vorschlag, in welcher Höhe ein Mietkostenübernahmebudget zur Verfügung gestellt werden soll.
6. Es wird geprüft, inwieweit eine Finanzierung über die Mittel aus dem sog. Ausgleichsgesetz NRW erfolgen kann, sobald dieses verabschiedet ist und die Höhe der zur Verfügung gestellten Mittel für die Stadt Münster feststeht.“

Im Folgenden soll nun eine erste fachliche Einordnung der Vorschläge sowie die dadurch ausgelösten Kosten erfolgen:

Zu 1.

Eltern mit einem Bruttojahreseinkommen bis zu 37.000 € sind in Kindertageseinrichtungen vom Elternbeitrag befreit, jedoch nicht in der Kindertagespflege. Eine Freistellung der Eltern mit einem Bruttojahreseinkommen bis zu 37.000 € von den Elternbeiträgen in der Kindertagespflege würde **jährliche Kosten in Höhe von rd. 149.500 €** verursachen.

Zu 2.

In der städtischen Geldleistung ist die Verpflegung mit 1,30 Euro pro Tag einkalkuliert. Das Forschungsinstitut für Kinderernährung hat ermittelt, dass die Kosten für eine gesunde Ernährung bei 3,80 € liegen. Die Praxis zeigt, dass Tagespflegepersonen insbesondere für die Verpflegung Zuschläge von den Eltern nehmen. Um den Bedarfen der Tagespflegepersonen nachzukommen, aber auch die Praxis zu regulieren, ist es sinnvoll, hier konkrete Vorgaben zu machen. Demnach ist es denkbar, dass wie im Kindertageseinrichtungsbereich auch, die Tagespflegepersonen mit den Eltern die Kosten für die Verpflegung frei verhandeln und von ihnen einziehen. Jedoch darf dieser Wert nicht über 2,50 € (3,80 € minus 1,30 €) pro Betreuungstag liegen (siehe Berechnung des Forschungsinstituts für Kinderernährung). Einkommensschwache können für die Finanzierung der Verpflegungskosten Mittel aus dem Bereich „Bildung und Teilhabe“ beantragen. **Mehrkosten für die Kommune entstehen so nicht.**

Zu 3.

Die Einführung eines „Bewährungsaufstiegs“ und damit einer besseren Vergütung von Tagespflegepersonen nach einer bestimmten Anzahl von Jahren ist nicht angedacht, da sich die Höhe der Geldleistung in Münster am Qualifikationsgrad orientiert.

Im Jahr 2011 wurden durch die Tagespflegepersonen monatlich durchschnittlich 115.000 Betreuungsstunden abgerechnet. 67 Prozent hiervon lagen in der dritten Qualifikationsstufe. Eine Anhebung der Geldleistung in der dritten Qualifikationsstufe von 4,20 € um 30 Cent auf 4,50 € würde **jährliche Mehrkosten von ca. 277.000 €** verursachen. Hierbei ist der **fortschreitende qualitative Umbau** des Leistungsfeldes **noch nicht mit eingerechnet**. Grundsätzlich ist davon auszugehen, dass der prozentuale Anteil an den monatlichen Betreuungsstunden in der dritten Qualifikationsstufe kontinuierlich steigen wird. Derzeit sind von 408 Tagespflegepersonen 100 sozialpädagogische Fachkräfte nach KiBiz und 128 Tagespflegepersonen mit Zertifikat vom Bundesverband Kindertagespflege (d.h. im Sinne des KiBiz voll qualifiziert).

Zu 4.

Die Aufnahme eines Kindes mit erhöhtem Förderbedarf oder Pflegeaufwand ist derzeit in Münster nicht mit einer erhöhten Geldleistung verbunden. Hier ist eine Veränderung sinnvoll. In der Studie zur Leistungsorientierten Vergütung in der Kindertagespflege des Instituts für Bildungs- und Sozialpolitik der Hochschule Koblenz wird vorgeschlagen, die Förderleistung in Abhängigkeit zum Förderbedarf bis zu 50 Prozent der Förderleistung zu erhöhen. Derzeit haben von den 993 Kindern unter drei Jahren, die durch Tageseltern betreut werden, 30 Kinder einen erhöhten Förderbedarf oder Pflegeaufwand.

Eine Anhebung der Geldleistung von 4,20 € um 2,20 € auf 6,40 € würde durchschnittlich jährliche Mehrkosten von 2.772 € pro betreutem Kind verursachen. Bei derzeit 30 Kindern sind dies **83.160 € jährlich**.

Zu 5.

Die Anmietung einer Wohnung für die Betreuung von 9 Kindern wird je nach Größe und Lage den Erfahrungen nach im Schnitt ca. 900 € kosten. Die Kosten für Ausstattung/Investitionen sind hier noch nicht mit eingerechnet.

Eine Übernahme von Mietkosten durch das Amt für Kinder, Jugendliche und Familien ist nicht vorgesehen, da hierfür keine Haushaltsmittel zur Verfügung stehen. Das Problem bei der Übernahme von Mietkosten besteht darin, dass sie rein kommunal finanziert werden müssen. Landesmittel stehen – im Gegensatz für die Finanzierung von Mietkosten von Kindertageseinrichtungen – nicht zur Verfügung.

Aufgrund der schwierigen Bedarfssituation wurden bis heute nur zwei Ausnahmen zugelassen. Im Einzelnen handelt es sich um die Tagespflegestelle am Gymnasium Paulinum – ein Modellprojekt zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf an einer Schule – und in Kinderhaus an der Killingstraße 4 – ein Modellprojekt mit dem Ziel der frühen Prävention. Derzeit in Planung sind zwei weitere Präventionsprojekte: eins mit fünf Plätzen in Kinderhaus und eins mit neun Plätzen in Coerde.

Zu 6.

Zurzeit steht noch nicht fest, wie hoch die Mittel für Münster sein werden, die im Zusammenhang mit dem Konnexitätsgesetz zur Finanzausgleichsregelung vorgesehen sind; ebenfalls steht noch nicht fest, wann Münster über diese Einnahmen verfügen kann. Den möglichen Einnahmen stehen auch Ausgaben für den bisherigen und weiteren u3-Ausbau in Münster gegenüber.

Zusammenfassung / Weiteres Verfahren:

Der Vorschlag zu 2. ist für die Kommune kostenneutral. Der Vorschlag zu 5. ist finanziell nicht zu beziffern, da jedes Projekt individuelle Kosten auslösen würde. Die Vorschläge zu 1., 3., und 4. belaufen sich im Überschlag zusammen auf jährlich 510.000 €. Diese Gelder stehen derzeit im Haushalt nicht zur Verfügung.

I. V.

gez.
Dr. Hanke

Anlagen:

Antrag der Bündnis 90/Die Grünen/GAL Ratsfraktion an den Rat Nr. A-R/0028/2012 „Kindertagespflege ausbauen und angemessen ausstatten“